

Laibacher Zeitung.

Nr. 8.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5-50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 60 fr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7-50.

Donnerstag, 11. Jänner.

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 fr., größere per Zeile 6 fr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 3 fr.

1883.

Ämtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben laut Allerhöchstem Handschreiben vom 3. Jänner d. J. dem Fürst-Erzbischof von Salzburg Dr. Franz Albert Eder die Würde eines geheimen Rathes tagfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie die „Klagenfurter Zeitung“ meldet, der Schulgemeinde Börschach auf dem Ulrichsberge zur Bestreitung der Schulbaukosten 200 fl. zu spenden geruht.

Zur Lage.

Das von der Volksschulgesetz-Commission des Herrenhauses eingesetzte Comité hat am 9. d. M. in mehrstündiger Sitzung die Discussion über die Schulgesetz-Novelle beendet. Se. Excellenz der Herr Minister für Cultus und Unterricht Baron Conrad-Egbesfeld und Herr Landes Schulinspector Ritter v. Ulrich wohnten der Sitzung bei. Zur Verathung gelangten § 21, welcher die Dauer der Schulpflichtigkeit und der diesbezüglichen Erleichterungen normiert, § 23, welcher die Bedingungen der Befreiung vom Schulbesuche seitens der Frequentanten höherer Schulen, dann gewerblicher und landwirtschaftlicher Lehranstalten sowie von Fachkursen, ferner der mit körperlichen oder geistigen Gebrechen behafteten Kinder feststellt, die §§ 29 und 30, welche von den Lehrgegenständen in den Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten handeln, § 32, enthaltend die Aufnahmebedingungen in diese Anstalten, die §§ 36, 38 und 41, betreffend die Rechtsverhältnisse des Lehrpersonales, dann § 42, welcher die Errichtung besonderer Lehrurse zum Gegenstande hat. Die übrigen Paragraphen der Vorlage sowie die Artikel I und II der Novelle wurden gleichfalls erledigt und damit die Verathung zum Abschlusse gebracht. Am 13. d. M. 10 Uhr vormittags tritt die Commission zusammen, um den Bericht des Comité entgegenzunehmen.

Die Mailänder „Perseveranza“ mahnt zu nachdrücklicher Bekämpfung der Irredentisten in Italien. „Wir wissen — sagt das Blatt — daß sie nur eine Minorität bilden, allein diese Minorität ist sehr verwegene. Sie will den Umsturz der bestehenden Staatseinrichtungen um jeden Preis und schreckt auch vor der Gefahr eines unglücklichen Krieges nicht zurück, in der Hoffnung, daß aus der Demüthigung der Monarchie die Revolution hervorgehe. Das ist das Ziel ihrer Umtriebe und Kundgebungen aller Art. Lassen wir es uns rechtzeitig zur Warnung dienen.“

Aus Budapest wird unterm 9. Jänner gemeldet: Die bosnische Deputation wurde am 6. d. M. von Sr. Majestät dem Kaiser in Privataudienz empfangen. Die Deputation bestand aus den Mitgliedern des muhamedanischen Consistoriums Nezir Efendi, Nureddin Efendi und Hilmi Efendi, deren Dolmetsch der k. und k. Consul und Polizeidirector von Sarajevo Carlos Oliva war. Derselbe sagte in seiner Ansprache, die Muhamedaner von Bosnien hätten die Mitglieder des Consistoriums entsendet, um ihrer Huldigung Ausdruck zu geben. Da Se. Majestät selbst sich ihrer Sache angenommen und das Consistorium ernannt habe, überzeugten sie sich, daß Seine Majestät auch für sie väterlich sorge. Die erwähnte Ernennung habe sie zu so großem Danke verpflichtet, daß sie beschlossen, eine Huldigungs-Deputation zu entsenden. Die Erschienenen geben der Huldigung nicht nur in ihrem, sondern auch im Namen des muhamedanischen Volkes Ausdruck, und sie bitten Se. Majestät, ihnen auch für die Zukunft Sein väterliches Wohlwollen zu bewahren. Der Monarch empfing die Deputation sehr gnädig und erkundigte sich, wobei Oliva als Dolmetsch diente, eingehend mit lebhaftem Interesse um die Verhältnisse in den occupirten Ländern. Seine Majestät erklärte, die Sache der muhamedanischen Bosnier auch in Zukunft fördern zu wollen, und entließ dann die Deputation mit der Versicherung Seines Wohlwollens. Die Mitglieder berührten nach orientalischer Sitte bei der Ankunft und beim Verlassen des Audienciaales mit den Händen zuerst die Stirn, dann die Brust und verneigten sich tief.

Um halb 2 Uhr wurde die Deputation, wie „Egyetértés“ berichtet, von Sr. k. und k. Hoheit dem

durchlauchtigsten Kronprinzen Erzherzog Rudolf in Audienz empfangen. Einige Minuten vor Beginn derselben erschien auch die durchlauchtigste Kronprinzessin Erzherzogin Stefanie. Hilmi Efendi sagte, sie seien die Abgesandten des muhamedanischen Volkes und wollten es nach der Huldigung bei Sr. Majestät nicht verabsäumen, die Unterstützung des Kronprinzen zu erbitten und ihr Volk seinem Wohlwollen zu empfehlen. Se. k. und k. Hoheit sprach die Mitglieder der Deputation an und befragte sie über die Verhältnisse ihrer Heimat; auch die durchlauchtigste Kronprinzessin stellte einzelne Fragen, welche Se. k. und k. Hoheit verdolmetschte. Der durchlauchtigste Kronprinz versicherte zum Schlusse die Deputation seines Wohlwollens und erklärte, daß er sich ihrer Sache annehmen werde.

Der Finanzausschuß des ungarischen Abgeordnetenhauses hat in seiner Sitzung vom 9. d. M. den Gesetzentwurf betreffs der Modification des Wehrgesetzes im allgemeinen angenommen. In der Specialdebatte wurde beschlossen, daß, wenn fünf Mitglieder einer Familie in die ersten sechs Classen der Wehrpflichtigen conscribiert wurden, dieselben nur die Hälfte der Militärtaxe zu entrichten haben.

Vom Ausland.

Dem deutschen Bundesrathe soll, wie die „National-Zeitung“ meldet, demnächst eine Vorlage zugehen zur Feststellung der Grundsätze, nach denen bei Anlegung strategischer Eisenbahnen oder bei Ausrüstung von Bahnen zu strategischen Zwecken verfahren werden soll. Die Vorlage wird im preussischen Kriegsministerium ausgearbeitet. — Im deutschen Bundesrathe ist bekanntlich von der preussischen Regierung eine Erhöhung der Holzölle beantragt. Den Zeitungsnachrichten gegenüber, welche besagten, daß von Baiern, Sachsen und Württemberg hievon abweichende Anträge gestellt und vertreten werden, versichert eine Berliner Correspondenz der „Kölnischen Zeitung“, daß aller Voraussicht nach die unveränderte Annahme des preussischen Antrages im Bundesrathe zu erwarten stehe.

Die „Germania“ vernimmt von einer neuen Grundlage für die Verhandlungen der preussischen Regierung mit der päpstlichen Curie in betreff

Genilleton.

Der Venus-Durchgang am 6. Dezember 1882.

Die kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien hat über ihre am 14. Dezember 1882 abgehaltene Sitzung an der Spitze ihres Fachblattes, Jahrgang 1882, Nr. XXVIII, Nachstehendes veröffentlicht:

Das w. M. Herr Director E. Weiß übersendet folgende Notiz über Beobachtungen des Venus-Durchganges in Oesterreich. Am 6. Dezember herrschte, wie es scheint, über ganz Oesterreich ein so schlechtes Wetter, daß der Eintritt des Venus in die Sonnenscheibe an keiner Sternwarte dieses Landes beobachtet werden konnte. Nur in Laibach gelang es zwei Liebhabern der Astronomie, das seltene Phänomen wahrzunehmen, und ich beehre mich, wegen des hohen Interesses, den diese Beobachtungen beanspruchen, Auszüge aus den an die Sternwarte gesendeten Berichten der betreffenden Herren der kaiserlichen Akademie vorzulegen.

Der eine Bericht rührt von Herrn Karl Deschmann, Custos des Landesmuseums, her. Er schreibt: „Obgleich das vorhergegangene, meist trübe und regnerische Dezemberwetter wenig Aussicht bot, den heurigen Venus-Durchgang zu beobachten, klärte sich doch der vormittags noch in dichte Nebel gehüllte Himmel gegen Mittag in ganz unerwarteter Weise auf, und behielt derselbe den ganzen Nachmittag die gewünschte Heiterkeit bei. Es blieb nur eine den Horizont umlagernde dicke Wolkenschicht zurück, so daß das höchst interessante Phänomen von seinem Beginne bis zur Verhüllung der Sonne durch die gedachte Wolkenschicht, in die sie um 3^h 42^m eintrat, beobachtet werden konnte.“

Behufs genauer Zeitbestimmung hatte ich kurz zuvor mittelst eines kleinen Starke'schen Passageninstrumentes die Culmination der Vega aufgenommen. Zur Beobachtung des Venus-Durchganges diente ein

Fritzsche'sches Fernrohr von 75 Millimeter Oeffnung bei einer 72fachen Vergrößerung. Der äußere Eintritt fand um 25^h 75^m 55^s mittlere Laibacher Zeit statt, wobei freilich bei der Schwierigkeit der Beobachtung dieses Momentes ein Fehler von mehreren Secunden mit unterlaufen sein kann. Der innere Eintritt erfolgte um 3^h 18^m 32^s mittlere Laibacher Zeit; der Weg, den der Planet auf der Sonnenscheibe bis zu deren Bedeckung durch die Wolken, d. i. bis 3^h 42^m, zurückgelegt hatte, betrug beiläufig zwei Venus-Durchmesser. Die Luft war mit Dünsten geschwängert, die Umrandung der sammtschwarzen Venuscheibe oscillirte sehr stark und zeigte mannigfache Aus- und Einkerbungen. Als die Venuscheibe sich kaum noch zur Hälfte in der Sonnenscheibe befand, konnte man mit dem besagten Fernrohre an ihrem außer der Sonne befindlichen Rande einen sehr schmalen, sichelförmigen Lichtschimmer wahrnehmen, wie dies beim ersten Sichtbarwerden des Mondes nach dem Neumonde auf dem nichterleuchteten Mondrande der Fall ist, so daß schon von jenem Momente an die volle sammtschwarze Venuscheibe unterschieden werden konnte.“

Der zweite Bericht rührt von Herrn F. Fanesch, Landesgerichts-Official, her und lautet seinem wesentlichen Inhalte nach:

„Daß eine Beobachtung des Phänomens hier überhaupt möglich war, ist ein förmliches Wunder. Denn seit 24. November hatten wir ununterbrochen bewölkten Himmel, meist Regen und Schnee, und noch am 6. Dezember war der Himmel hoffnungslos bewölkt. Gegen 1^h nachmittags erhob sich plötzlich ein ziemlich heftiger Westwind; der Himmel klärte sich zuerst im Zenithe und dann immer mehr gegen Westen auf, nur tief im Westen bis etwa 5° ober dem Horizonte blieben Cumuluswolken gelagert, hinter welchen die Sonne um 3^h 41^m mittlere Ortszeit verschwand. Kurz nach Sonnenuntergang trat wieder dichter Nebel, in der folgenden Nacht Regen und gegen Morgen langanhaltendes Schneegestöber mit Regen ein.“

Die Beobachtung selbst war eine überaus schwierige, da die Atmosphäre mit Wasserdünsten gesättigt war und infolge dessen Sonne und Venus wie in einem rasch dahinfließenden Wasser schwammen. Sie wurde an einem kleinen Dollond'schen Fernrohre von 58 Millimeter Oeffnung und 97,5 Centimeter Brennweite mit einem Terrestri'schen Oculare mit 45maliger Vergrößerung angestellt. Mit diesem Fernrohre sah ich die Venus um 2^h 57^m mittlere Laibacher Zeit eintreten; doch nehme ich für die äußere Berührung 30^s vor jenem Momente, also 2^h 56^m 30^s an, weil ich mit dem lichtschwachen Fernrohre die factische äußere Berührung nicht sehen konnte. Diese Beobachtung dürfte daher wohl um mehrere Minuten fehlerhaft sein. Hingegen konnte ich die innere Berührung der Ränder viel genauer beobachten und nahm jeden Moment als den wahren an, in welchem das schwarze Band, das den inneren Sonnenrand mit der Venus zu verbinden schien, zerriss. Dieser Moment trat um 3^h 17^m 28^s mittlere Ortszeit ein.

Beobachtet wurde die Erscheinung auf dem Schlossberge in Laibach, am Fuße des Castellhums, und zwar in 46° 2' 57" nördlicher Breite und 14° 30' 49" östlicher Länge von Greenwich.

Die Correction meiner Uhr bestimmte ich mir an demselben Tage durch Beobachtung der Culmination der Vega an einem kleinen Starke'schen Passageninstrumente von 32 Millimeter Oeffnung.

Diesen Berichten fügte Director E. Weiß folgende Bemerkungen hinzu:

Nach den im Berliner Jahrbuche gegebenen Formeln hätten die beiden beobachteten Momente stattfinden sollen:

Eintritt äußere Berührung	2 ^h 56 ^m 23 ^s	mittl. Laib. Zeit.
innere	3 16 57	" " "

Dabei ist jedoch zu bemerken, daß geringfügige Aenderungen in der Aufnahme der Größe des Sonnenhalbmessers und die Fehler in den Sonnen- und

der Anzeigepflicht, welche sich an das württembergische System anschließen soll. Die Bestimmungen im württembergischen Gesetze sind im wesentlichen dieselben wie im preussischen Mai-Gesetze. Sie lauten im Art. 2 des Gesetzes: „Das Ernennungsrecht des Staates zu katholischen Kirchenstellen ist, soweit es nicht auf besonderen Rechtstiteln, wie namentlich dem Patronate, beruht, aufgehoben. Auf die Anstellung von Geistlichen beim Militär und an öffentlichen Anstalten findet diese Bestimmung keine Anwendung. Die vormaligen Patronatsrechte der Gemeinden und Stiftungen bleiben mit dem Patronate der Krone vereinigt.“ Der folgende Artikel (3) besagt: „Die Zulassung zu einem Kirchenamte ist durch den Besitz des württembergischen Staatsbürgerrechtes sowie durch den Nachweis einer vom Staate für entsprechend erkannten wissenschaftlichen Vorbildung bedingt.“ In dem am meisten in Betracht kommenden Art. 4 heißt es dann weiter: „Die Kirchenämter, welche nicht von der Staatsregierung selbst abhängen, können nur an solche verliehen werden, die nicht von der Staatsregierung unter Anführung von Thatsachen als ihr in bürgerlicher oder politischer Beziehung mißfällig erklärt werden.“ Ungleich dieselben staatlichen Bestimmungen sind in Baden maßgebend, nur sind sie hier in dem Gesetze, betreffend die rechtliche Stellung der Kirchen und kirchlichen Vereine im Staate knapper zusammengefaßt.

Die französischen Kammern traten am 9. d. M. nachmittags der Verfassung gemäß als am zweiten Dienstag im Jänner zu ihrer ordentlichen Jahressession zusammen. Auf der Tagesordnung steht in beiden Körperschaften die Auslösung der Abtheilungen, in der Abgeordnetenversammlung noch die Wahl des Präsidenten, der vier Vicepräsidenten, acht Secretäre und drei Quästoren. Wie es heißt, wird die Abgeordnetenversammlung sich nach dieser formellen Sitzung bis zum 15. Februar vertagen. Es wird eifrig an einer Verschmelzung der republikanischen Kammerfraktionen zu einer einzigen Gruppe gearbeitet.

Die französische Presse macht ihrem Unmuthe über die englische Politik in Egypten, welche den Einfluss Frankreichs einzuschränken und zu verdrängen suche, unüberholten Luft. Ein Artikel des „Temps“ hierüber liegt heute in telegraphischem Auszuge vor. Das „Journal des Debats“ vom 5. d. M. sagt nicht minder bestimmt: „Das Londoner Cabinet will aus der ägyptischen Frage eine rein englische Angelegenheit machen. Frankreich hat dabei, während es die englischen Freundschaftsbetheuerungen in gebührender Weise würdigt, nur Eines zu thun: seine Rechte aufrechtzuhalten und mit Ruhe den ohne Zweifel nicht fernem Zeitpunkt abzuwarten, wo die englische Regierung zu einer besseren Würdigung ihrer wahrhaften Interessen gelangt.“

Das Rothbuch, welches die spanische Regierung den Cortes vorgelegt hat, enthält sehr interessante Actenstücke über die verschiedenen Angelegenheiten, welche in der letzten Zeit die spanische Diplomatie beschäftigt haben, und kann als eine ziemlich vollständige Darstellung der auswärtigen Politik des im Fe-

bruar 1881 ins Amt getretenen Ministeriums Sagasta gelten. Die in dem Rothbuche enthaltenen Depeschen betreffen die Verhandlungen mit Frankreich wegen der Entschädigung der Opfer des Araber-Aufstandes in Algier, mit Uruguay über die Genugthuung, welche die spanische Regierung für die polizeiliche Mißhandlung zweier Spanier in Montevideo forderte und erhielt, mit Chile über die Wiederaufnahme der seit dem spanisch-chilenischen Kriege von 1865 unterbrochenen diplomatischen Beziehungen, mit den Vereinigten Staaten wegen der Neutralität des künftigen Panama-Canales, mit den europäischen Großmächten wegen des Suez-Canales und Egyptens, mit Marokko über eine Gebietsabtretung in Nord-Afrika. Was den Panama-Canal betrifft, so tritt der spanische Minister des Aeußern la Bega de Armijo entschieden dafür ein, daß die Neutralität des Canales und die freie Schifffahrt auf demselben den Bestimmungen des noch gültigen sogenannten Clayton-Bulwer-Vertrages von 1850 gemäß unter die Collectivgarantie der Mächte, nicht aber unter die Controle der Vereinigten Staaten allein gestellt werde, welche durch ihr Abkommen mit der Territorialmacht Columbia kein Recht über den Canal erworben hätten. Bezüglich des Suez-Canales wahrt der spanische Minister des Aeußern das Recht und Interesse seines Landes, als Mittelmeermacht an der internationalen Regelung des Schifffahrtsrechtes auf dem Canale theilzunehmen. Er wendete sich in dieser Angelegenheit an die Großmächte und erreichte es auch, daß Spanien gleich den Niederlanden zur Theilnahme an den internationalen Verhandlungen über diese Angelegenheit zugelassen wurde. Auch die englische Regierung war nicht dagegen, doch machte Lord Granville den Vorbehalt, daß England eine solche Neutralität des Suez-Canales nicht zugeben könnte, welche ihm in Kriegszeiten die Benützung dieses Seeweges nach Indien verschlösse, und daß es diese Frage auch nicht der Entscheidung der europäischen Mächte zu unterbreiten gedenke.

Tagesneuigkeiten.

— (Effecten-Lotterie der Curanstalt „Rudolfo-Stefanianum“ in Roznau.) Laut Ausweis der Lotterie-Verlosung vom 31. Dezember 1882 sind diesem humanen Unternehmen bereits für abgenommene Lose à 25 Kr. (inclusive einiger Ueberzahlungen) 2439 fl. 45 Kr. zugekommen. Unter den Abnehmern größerer Partien Lose sind zu nennen: P. L. Seine Excellenz Graf Karl Wallmoden-Gimborn, General d. C. in Wien. — Se. Excellenz Bischof Alois Freiherr Putzki in Tarnob. — Alois Egger Ritter v. Müllwald, Vicedirector des Theresianums in Wien. — Präsidium der k. k. Finanz-Vandesdirection in Prag. — R. k. Marine-Akademiecommando in Fiume. — Direction der k. k. Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Prag. — R. k. Militär-Unterrealsschule in St. Pölten. — R. k. Platzcommando in Dolnja Tuzla. — Die k. k. Bezirksschulräthe in Pilsen und Prachatz. — Consistorialrath Anton Wagner in

Leipnik. — R. k. Artillerie-Depot in Theresienstadt. — R. k. Platzcommando in Travnitz. — R. k. Oberlandesgerichts-Präsident Schreiber in Lemberg. — R. k. Haupt-Panzierungsamt in Wien. — Der Volksschul-Lehrkörper in Preßburg. — R. k. Landesgerichtsrath Bogdan in Lemberg. — Pfarramt in Bobegrodzie. — R. k. Landwehr-Commando in Graz. — R. k. Dragonerregiment Herzog von Braunschweig in Klattau. — R. k. Landesgerichts-Präsident R. v. Weitenhiller in Wien. — R. k. Festungs-artillerie-Bataillon in Ragusa. — Pfarrvicar Leopold Fleischer in Mucharz. — Prof. Jos. Wastler, Rector der Technik in Graz. — Die Dechante Mozak in Policka und Maryska in Kobaniz. — R. k. 10. Husarenregiments-Proviantur in M. Theresiopel. — R. k. Ministerialrath Dr. Kucera in Wien. — Weiters mehrere k. k. Regimenter, Aemter, Lehrkörper, Pfarrämter, Private etc. etc.

— (General Chanzy f.) Der Donnerstag nachts verstorbene General Anton Eugen Alfred Chanzy wurde zu Rouart (Ardenne) am 18. März 1823 geboren. Im Alter von 16 Jahren trat er bei der Marine in Kriegsdienst, ließ sich jedoch schon nach einem Jahre zur Artillerie übersehen und avancierte dort bald zum Vientenant. Er machte rasch die verschiedenen militärischen Rangstufen durch, so daß er bei der Einnahme von Rom bereits Oberst war. Für seine ausgezeichnete Haltung bei der Bekämpfung des großen Aufstandes in Algerien wurde ihm dann der Titel eines Brigade-Generals zutheil. Gleich nach der Kriegserklärung Frankreichs an Preußen kehrte er aus Afrika zurück und verlangte vom Ministerium ein Commando, wurde jedoch vom Marschall Deboeuf nicht acceptiert. Nach der Revolution vom 4. September wurde er aber von der Regierung der Nationalverteidigung zum Divisions-General ernannt, erhielt am 2. November das Commando des 16. Armecorps, welches sich in der Schlacht von Coulmiers glänzend hervorthat und am 1. Dezember die Schlacht von Putay gewann. Zum Chef-Commandanten der zweiten Boire-Armee am 5. Dezember 1870 erhoben, schlug er sich nach der zweiten Schlacht bei Coulmiers und nach dem Rückzuge des Generals d'Aurelle de Paladines zwei Monate hindurch mit improvisierten Kräften in heldenmüthiger Weise gegen die Armeen der Generale von der Tann, Großherzog von Mecklenburg und Friedrich Karl und legte trotz der ungünstigen Verhältnisse glänzende Proben militärischen Talentes und seltener Ausdauer ab. Die Einnahme von Metz und die Concentration der Deutschen, machte jedoch seine Lage unhaltbar. Zwischen dem 15. Dezember und Anfang Jänner bestand er mehrere Treffen mit den Deutschen, als jedoch am 11. Jänner unter der Führung des Prinzen Friedrich Karl und des Herzogs von Mecklenburg ihm 180 000 Soldaten gegenübergestellt wurden, sah er sich zu einem Rückzuge genöthigt, der am folgenden Tage in eine vollständige Deroute ausartete. Er verließ Le Mans und die Sarthe, um sich hinter La Mayenne zu flüchten und dann in Laval wieder zu sammeln.

Während dieser Bewegungen fortwährend angegriffen, bestand er am 15. Jänner eine verzweifelte Schlacht, die

Benustafeln auf diese Zeitmomente einen sehr erheblichen Einfluss äußern, wie denn auch diese Momente nach dem „Nautical Almanac“ wären:

Eintritt äußere Verührung 2^h 57^m 12^s mittl. Laib. Zeit.
" innere " 3 17 42 " " "

So weit man daher ohne vorherige Vergleichung mit anderweitigen Beobachtungen urtheilen kann, sind die oben mitgetheilten Beobachtungen so gut gelungen, als man nur immer erwarten konnte, und namentlich die von Herrn Janesch mit so geringen Hilfsmitteln erlangten Resultate. Daß derselbe den äußeren Eintritt früher beobachtete als Herr Deschmann, ist unter den vorliegenden Umständen sehr begreiflich, minder erklärlich hingegen, daß er auch den inneren Eintritt um so viel früher wahrnahm. Uebrigens bezeugen die weiteren Detailangaben die große Sorgfalt und Umsicht der Beobachter, und namentlich die interessante Wahrnehmung des Herrn Deschmann, welche auf die Venus-Atmosphäre hinweist, die bei dem letzten Durchgange am 8. Dezember 1874 sich ebenfalls auf eine ähnliche Art einigen Beobachtern bemerkbar machte.*

Deutsche Hochzeitsordnungen des XVI. Jahrhunderts.

Von Wilibald Müller.

(Fortsetzung und Schluss.)

Einen recht decideren Ton schlägt die Verlobungs- und Hochzeits-Ordnung der königlichen Stadt Thorn vom Jahre 1573 an.

Hier muß strenges Regiment gewaltet haben. Die ausgelegten Strafbeträge sind höher, die Sprache des Rathes ist energisch und kurz angebunden.

„Die Werbung und Verlobung der Personen, so sich in den Stand der heiligen Ehe einzulassen ent-

schlossen“, heißt es ohne weitere Einleitung — „soll vor Mittag in der Kirche, im Beisein ihrer beiderseits dazu erbetenen Freunde oder Verwandten ordentlich und ehrlich vorgenommen und ins Werk gerichtet werden . . . , daneben aber sollen alle Tractamenten, Mittags- und Abendmahlszeiten, wie sie vormalz bei Werbungen und Verlobnissen üblich gewesen sind, zur Verhütung unnöthiger Unkosten gänzlich aufgehoben sein bei hundert Mark Busse, welche derjenige, der die Werbestute tractiert oder die Gasterei anrichtet, der „ehrbaren Wette“ — dem Strafbetrag der Gemeinde — zu erlegen soll schuldig sein.“

Das Einladen zur Hochzeit besorgen in allen Fällen drei vom Rathe hierzu bestellte Bürger.

Hochzeiten müssen Montag, Dienstag, Mittwoch oder Donnerstag abgehalten werden.

Um zwei Uhr findet die kirchliche Trauung statt, um fünf Uhr kann das Hochzeitsmahl beginnen. Ungebetene Gäste werden von der „Erbaren Wette nach gelegenheit“ bestraft.

Bürgermeister und Rathmannen dürfen nicht Tische zu je zwölf Personen mit Gästen besetzen, dabei sollen „fremde Gäste, Jungfrauen und Junggesellen, Comtores und Musikanten“ nicht mit eingerechnet werden.

Schöppen, Rath's-Officianten und Kaufleuten sind sechs Tische, Zunftsgenossen und Handwerksleute fünf, Trägern und Dienstknechten zwei Tische mit Hochzeitsgästen erlaubt.

Jede Verletzung dieser Ordnung wird mit dreißig Mark Buße bestraft.

Beim Hochzeitsmahle sind „zwei Trachten“ (Gänge) und zum dritten Confect Obst, Butter und Käse, eventuell Schinken gestattet. „Wer obgesagte anzahl der trachten übertreten wird, soll von jeßlicher mehrer Tracht fünfzig Mark verbüßen.“

„Der Tanz soll in ehren, züchtig und ohn ungebührliches zu- und einlauffen und verdrehen gehalten und ohne Mantel nicht gebraucht werden.“ „Nach vollendetem Tanz soll die Braut des ersten

Abends dem Bräutigam zu Hause geführt und folgenden Tages die Nachhochzeit sowohl im Hochzeits-hause als anderswo gänzlich verboten und abgeschafft sein. Jedes bei hundert Mark unablässlicher Busse.“

Auch Regensburg hatte 1575 seine Hochzeitsordnung erhalten, welche 1605 revidiert und später „theils durch muthwillige Geringhaltung oder auch vorsätzliche Renitenz“ in Vergessenheit gekommen war, so daß sich 1689 der „Herr Cammerer und Rath“ der freien Stadt Regensburg zu einer verbesserten Auflage der Hochzeitsordnung entschließen mußten. Die ersten zwölf Paragraphen derselben beschäftigen sich ausschließlich mit Verwarnungen gegen allzu große Kleiderpracht und enthalten genaue Bestimmungen über das Maß des diesfalls Erlaubten.

In den weiteren Paragraphen wird unter anderm verordnet:

Daß der Gang zur Kirche unfehlbar um 10 Uhr vormittags zu erfolgen habe, bei Strafe von zwei bis sechs Reichsthalern für jede versäumte Viertelstunde, Privatcopulationen werden nur mit „Beybringung sonderbarer Ursachen“ obrigkeitlich bewilligt. Zum Hochzeitsmahle werden höchstens 52 Personen als Gäste bewilligt. Leckere Speisen, wie Schweinskopf, Reh-schlegel, Reb- und Haselhühner, Fasanen, sind so viel als möglich zu beschränken. „Das grobe Begreifen der Speisen, Einschleichen und Wegschleichen ist sowohl bei Weib- als Mannspersonen ernstlich verboten.“ Aufwärter, welche von den Speisen etwas „abzwacken“, zahlen Einen Thaler Strafe, so oft sie erwischt werden.

Ehrentänze sind bei vornehmen Hochzeiten sechs, bei geringeren drei gestattet, um 10 Uhr nachts muß jeder Tanz ein Ende haben, widrigens alle Betheiligten, Gäste und Spielleute, drei Thaler Strafe erlegen. Nachhochzeiten, „so jedoch von keiner Nothwendigkeit seien“, sollen mittags, höchstens abends zu früher Stunde angerichtet werden. Die Freundschaftsmahle, welche vordem den Brautleuten von allen eingeladenen Gästen gegeben werden mußten, werden auf die

* Es scheint somit in ganz Oesterreich Laibach der einzige Ort zu sein, an welchem dieses seltene Phänomen mit gutem Erfolge beobachtet werden konnte.

dem Groß seiner Armee die Gelegenheit verschaffte, sich in den starken Stellungen hinter La Mahenne festzusetzen. Während dieser wenigen Tage hatte er 12 Kanonen und 20000 Mann verloren. Als er von Duval aus mit seiner Armee die Offensive ergreifen wollte, wurde er von der Nachricht des Waffenstillstandes überrascht. Nach Paris berufen, legte er daselbst der Regierung Rechenschaft über die Lage der Armee ab. In der Nationalversammlung sprach er sich gegen die Friedenspräliminarien und für die Fortsetzung des Kampfes aus. Bei der Verlegung der Nationalversammlung nach Versailles und bei dem Aufstande vom 18. März wurde er auf dem Bahnhof in Orleans verhaftet, auf die Intervention mehrerer Deputierten jedoch bald in Freiheit gesetzt. In der Nationalversammlung nahm er seinen Platz im linken Centrum ein und wurde am 10. Mai 1872 zum Präsidenten gewählt. Am 11. Juni 1873 wurde er zum Generalgouverneur von Algerien und zum Commandanten der Land- und Seetruppen der Colonie ernannt. Am 10. Dezember 1875 wurde er zum lebenslänglichen Senator gewählt und nahm in der ersten Kammer seinen Platz im linken Centrum ein. Ein Decret vom 18. Februar 1879 berief ihn zum Gesandten der Republik in Russland an Stelle des Generals Le Flo; er wurde auf der Hinreise vom deutschen Kaiser und vom Fürsten Bismarck in Berlin in höchstlicher Weise empfangen. Auf diesem Posten verblieb er bis zum Februar 1882 und übernahm dann das Commando des 6. Armeecorps Chalons-sur-Marne. Divisionsgeneral Chanzy hat unter dem Titel: „La deuxième armée de la Loire“ die Geschichte seiner militärischen Operationen sehr eingehend beschrieben.

— (Aetna.) Professor Silvestri berichtet, der Aetna sei in einer Periode erheblicher Thätigkeit und speie Sand und Asche aus. Es werden starke Erdbeben erwartet.

Locales.

Aus dem Sanitätsberichte des Salbacher Stadtphysikates

für den Monat Oktober 1882

entnehmen wir nachstehende Daten:

I. Meteorologisches. Luftdruck: Monatmittel 735,8 mm.

Lufttemperatur: Monatmittel + 11,9° Celsius.

Dunstdruck: Monatmittel 9,1 mm.

Feuchtigkeit: Monatmittel 8,7 Prozent.

Bewölkung: Monatmittel 8,9 Prozent.

Windrichtung: Vorherrschend Ost und SW.

Niederschläge waren 19mal Regen, in Summa 248,1 mm.

Das Tagesmittel der Wärme war 17mal über und 14mal unter dem Normale; am differentesten am 28. d. M. 5,8° über und am 4. d. M. 2,7° unter demselben.

II. Morbilität. Dieselbe war gegen die Vormonate in entschiedener Abnahme. Vorherrschend war der entzündlich-fatarrhalische Krankheitscharakter in

den Verdauungs-, in zweiter Linie erst in den Respi-
rationsorganen, daher sehr häufig Darmkatarrhe,
Durchfälle, Brechdurchfälle, Bronchitiden und Rheu-
matismen zur Behandlung gelangten. Verschlimme-
rung tuberculöser und marastischer Zustände nicht
selten; von den zymotischen Krankheiten traten Blat-
tern und Diphtheritis in den Vordergrund, vereinzelt
Erysipela, Typhus, Keuchhusten und Croup.

III. Mortalität. Dieselbe war der Morbilität
entsprechend eine geringe. Es starben 61 Personen (gegen
83 im Vormonate und gegen 69 im Monate Oktober
1881), davon waren 25 männlichen und 36 weib-
lichen Geschlechtes, 37 Erwachsene und 24 Kinder,
daher das weibliche Geschlecht um 11, die Erwachsenen
um 13 Todesfälle überwiegend an der Monatssterblich-
keit participierten.

Das Alter betreffend wurden

todt geboren	3 Kinder
und starben:	
im 1. Lebensjahre	13 "
vom 2. bis 5. Jahre	4 "
" 5. " 10. "	3 "
" 10. " 20. "	3 Personen
" 20. " 30. "	5 "
" 30. " 40. "	9 "
" 40. " 50. "	4 "
" 50. " 60. "	4 "
" 60. " 70. "	8 "
" 70. " 80. "	4 "
" 80. " 90. "	1 "
über 90 Jahre	0 "
Summe	61 Personen.

Häufigste Todesursachen: Tuberculose
14mal, d. i. 22,9 Prozent; Darmkatarrh und Durch-
fall 5mal, d. i. 8,2 Prozent; Blattern und Maras-
mus je 4mal, d. i. 6,5 Prozent aller Verstorbenen.
Von den zymotischen Krankheiten gaben außer Blattern
noch Keuchhusten, Diphtheritis, Croup und Typhus je
1mal die Todesursache ab.

Der Dertlichkeit nach starben: im Civil-
spitale 26, im Elisabeth-Kinderpitale 2, im k. k. Straf-
hause und Landes-Zwangsarbeits-hause je 1 Person,
in der Stadt und den Vororten 31 Personen.

Bestere vertheilen sich wie folgt: Innere Stadt 11,
Petersvorstadt 6, Polana 1, Kapuzinervorstadt 5, Gra-
dicha 3, Krafau 0, Tirmau 1, Karlstadttervorstadt 3,
Gradefskydorf 1, Hühnerdorf 0, Moorgrund 0.

(Fortsetzung folgt.)

— (Ernennungen.) Der Ministerpräsident als
Leiter des Ministeriums des Innern hat den küssen-
ländischen Statthalterei-Secretär Dr. Philipp Baplot-
nik zum Bezirkshauptmann in Krain und den krainischen
Bezirkscommissär Dr. Reinhold Küling Edlen von
Küdingen zum Statthalterei-Secretär im Küstenlande
ernannt. — Der Ackerbauminister hat den Bergcommissär
Dr. Martin Ruch in Salbach zum Oberbergcommissär
im Status der Bergbehörden ernannt.

— (Aus dem Gemeinderathe.) In der am
9. d. M. abgehaltenen Sitzung wurde eine Reihe von
Gegenständen erledigt. Wir veröffentlichen aus dem
Gange der Berathung in erster Linie die Beschlüsse,
welche die Modalitäten feststellen, unter welchen den
Gastwirten das Schlachten der Schweine gestattet wird.
Als Referent der Polizeisection fungierte Hr. Dr. Ritter
v. Bleiweis-Erstenitzki. Ueber die Anträge ent-
spann sich eine sehr langwierige Debatte, doch wurde
zumeist nur bereits Gefagtes aus der Debatte der letzten
Sitzung wiederholt. Der Raum unseres Blattes gestattet
uns nicht, die weitläufige Verhandlung im Detail zu
geben. Wir beschränken uns daher auf die Wiedergabe
der gefassten Beschlüsse in dieser Angelegenheit. Die-
selben lauten:

1.) Den Wirten wird ausnahmsweise und pro-
visorisch bis zum Ende des Jahres 1883 das Schlach-
ten der Schweine gestattet.

2.) Diese Schlachtung muß für jeden Fall und be-
sonders während der Amtsstunden beim Stadtmagistrate
angemeldet und unter einem die städtische Tage per
80 kr. für das Schlachten und die Tage für die Be-
schau, welche ebenfalls mit 80 kr. bemessen ist, entrichtet
werden. Vor der Beschau darf das Schwein zwar ge-
schlachtet, aber das geschlachtete Schwein muß geöffnet
für die Beschau bereit gehalten werden und darf auf
keinen Fall früher zerhackt oder verarbeitet werden. Bei
der Beschau ist stets die Bollette über die bezahlten
Tage vorzuweisen. Die Beschau wird nur bei Tage,
von 7 Uhr morgens bis 7 Uhr abends, vorgenommen,
und zwar wenn die Schlachtung tags zuvor angezeigt
worden ist, sofort nach 7 Uhr morgens, sonst aber we-
nigstens zwei Stunden nach der Anmeldung.

3.) Jeder Gastwirt, welcher zu Hause schlachten
will, hat beim Stadtmagistrate eine Caution von 25 fl.
zu erlegen. Diese Caution verfällt sofort, wenn der
Gastwirt die erlangte Erlaubnis in irgend einer Weise
missbraucht, z. B. wenn er das Schwein ohne Anmel-
dung schlachtet oder vor der Beschau zerhackt und ver-
arbeitet, weiters wenn er mehr Schweine schlachtet, als
er angemeldet hat, oder wenn er jemandem anderen
das Schlachten in seinem Hause gestattet. Für jede
Anzeige solcher Uncorrectheiten bezahlt die Stadtgemeinde
5 fl. Prämie. Außerdem verliert jeder Gastwirt, wel-
chem wegen Uebertretung dieser Bedingungen die Cau-
tion verfallen ist, das Recht des Zuhause Schlachtens.
Sobald der Gastwirt zu Hause zu schlachten aufhört,
wird ihm die erlegte Caution sofort retourniert.

Die Polizeisection beantragt daher: 1.) Die An-
ordnungen und Vorschriften des Stadtmagistrates wer-
gen genehmigt; 2.) der Stadtmagistrat wird beauftragt,
für den Thierarzt eine genaue Instruction zu verfassen
auch in dem Sinne, daß er für einen geeigneten Sub-
stituten zu sorgen hat, wenn es ihm auf keinen Fall
möglich wäre, in den vorgeschriebenen zwei Stunden zu
beschaun. Schließlich ist der Thierarzt dahin zu in-
timieren, daß er nach der Beschau des geschlachteten
Schweines dem Wirte den Beschauzettel auszufolgen
hat, damit sich dieser mit demselben bei einer behörd-
lichen Revision ausweisen kann.

nächsten Verwandten, Eltern und rechte Geschwister
der Braut und des Bräutigams beschränkt.

Von Musikanten dürfen höchstens vier Stadt-
pfeifer und ein Organist, doch „ohne Trompeten,
Posaunen und Zinken“, verwendet werden; wünscht
jemand eine größere Anzahl von Musikanten zu ver-
wenden, „der solle dessen sonderbare Begünstigung bei
einem wolenden Rath ausdrücklich verlangen“; die
Tage für Spielleute, Procuratoren, „Einspänniger“
(Hilfsdiener der Procuraten), Köche, Cantor, Custos zc.
sind genau präcisiert und müssen in dem nach der
Hochzeit dem Rathe vorzulegenden „Hochzeitsbüchlein“
ausgewiesen werden. Jeder „Hausgraf“ (Verwalter
des Hauses) erhält ein Exemplar der Hochzeitsordnung
und hat dieses sämtlichen Parteien im Bedarfsfalle
gegen einen Thaler Caution zur Verfügung zu stellen.

Offenbar bezweckte dieser Paragraph, die Ausrede
wegen Gesetzesunkennnis zu beseitigen. Schließlich
wird jeder Denunciation, welche die Bestrafung eines
„Uebertreters“ ermöglicht, die Hälfte der decretierten
Strafe als Belohnung zugesichert.

Ich schließe den Reigen dieser übrigens ganz zu-
fälligen ausgewählten Hochzeitsordnungen — in größeren
Bibliotheken dürften sich deren leicht ein halbes Hun-
dert und mehr aufstreuen lassen — mit der Berne-
werten Hochzeit-Ordnung eines Ehrvesten Hochweisen
Raths der Stadt Halle.

Am 22. Oktober 1614 thaten die „Rathsmannen
Meister der Innungen und Gemeinheit der Stadt
Halle“ kund und zu wissen:

„Nachdem in verschiedenen Jahren unsere Vor-
fahren aus billigen und wohlgegründeten Ursachen auf
gewisse Hochzeitsordnungen bedacht gewesen, dieselbe
auch öffentlich publicieren lassen, welche aber meistens
in einen ziemlichen Abgang kommen. Dagegen
allerhand Mißbräuche eingerissen und die Wirtschaft-
kosten dermaßen gehiehet und so hoch gestiegen, daß
manch Ehrlich Mann darüber in unverwundlichen
Schaden gesetzt und vertheuert worden . . ., so haben
wir uns auf fleißigen Rathschlag und Bedenken aller

der Zehnigen, so zu unserem Rathstuel zu gehen
pflegen . . . folgender Punkt und Artikel ver-
glichen:“

Dieser Artikel aber waren 31; ihr wesentlichster
Inhalt folgender: Die früher üblich gewesenen Mor-
gen- oder Mittagshochzeiten sind abgeschafft. Für die
Feierlichkeiten der Hochzeiten werden drei Tage be-
willigt, jedoch mit der Einschränkung, daß täglich nur
einmal gespeist werden darf. Der „Walgerabend“ —
wohl unser Polterabend — ferner die Brautsuppe
am zweiten Tage sind abgeschafft. Die Copulation
darf nur in der Kirche vorgenommen werden, indes
behält sich der Rath das Dispensrecht von diesem
Punkt vor und wird ausnahmsweise die Trauung in
Privathäusern und „auf der Waage“ — im Rathshaus
— gestatten. Die Hochzeitsgäste, insbesondere junge
Bürger und Gesellen, werden nicht bloß dem Schmause,
sondern auch der kirchlichen Ceremonie beizuwohnen
haben. Die vordem üblich gewesene „lange Tafel“ so-
wohl in des Bräutigams- wie in der Brautstube wird
noch weiter concediert, jedoch nur für den ersten Tag.
Auf den Herren- und Brautstisch dürfen höchstens vier
Essen aufgesetzt und „nach gelegenheit der Zeit eines
eingeschoben und also auf der taffel von drey Tischen
ingesammt zwölf Essen und drey eingeschobene zum
ersten Gange sürgetragen und solches auch im anderen
Gange und weiter nicht also gehalten vnd hernach
Butter, Kase, Kuchen und Confect zugleich aufgesetzt
werden. Auff die andern Tische sind gleicher gestalt
zweyne Gänge, jedoch jedesmal nur drey Gerichte oder
drey Gänge jeden Gang zwey Essen neben zwei oder
drey eingeschobenen Essen überall zugelassen. Jedoch
sollen in einer Schüssel über zweyn Brathen nicht ein-
gelegt werden.“

Unter diesen Umständen wird man wohl kaum
hungrig von der Tafel aufgestanden sein. Uebrigens
war es mit den oben angeführten Gängen, Gerichten,
Essen und doppelbratigen Schüsseln nicht abgethan,
denn nach geräumter Tafel durfte noch Marzipan auf-
getragen werden, freilich nur bei der Herren- und

Frauentafel, wie auf dem Tische der Frauen und
Jungfrauen. Freilich durfte laut obrigkeitlichem Be-
fehle ein Stück Marzipan höchstens einen halben Tha-
ler kosten, allein ein Stück Marzipan um einen halben
Thaler repräsentierte gewiß auch nach den Anschau-
ungen des sechzehnten Jahrhunderts ein ganz anneh-
bares Confect. Die männlichen Gäste bekamen „Schäf-
gänsstücken“ zum Confect.

Das Brautthum — Brautgeschenk — aufzu-
setzen, ist gestattet, doch soll der Wert des Geschen-
kes sechs Gulden nicht übersteigen. Um 10 Uhr
abends muß das Mahl beendet, „Sandwasser“ ge-
reicht und die Braut sammt den weiblichen Gästen zum
Tanze ausgeführt sein — bei Strafe von zehn Mark
kölnisch.

Das aufwartende Gefinde, welches aus den Schüs-
seln nascht, wird mit Gefängnis oder noch härter be-
straft. Während des Tanzes „auf der Waage“ ist das
„Laufen, Stoßen, Verbrechen und andere Uppigkeit“
einzustellen, widrigenfalls ein „gebührend Einsehen“
gebraucht werden müßte.

Die Aufrechthaltung der Ordnung im Tanzsaale
besorgen sechs Wächter, welchen der Bräutigam drey
Groschen und zwei „Stübichen“ Bier pro Mann ent-
richten muß.

Um zwölf Uhr ist der Tanzsaal zu schließen,
es wäre denn, daß angesehene Fremde unter den
Gästen sich befänden, denen man Gesellschaft leisten
müßte.

Die Fackelträger mögen „in der Braut und des
Bräutigams hohe farben, jedoch nicht in Seide geklei-
det und ihnen darzue ein Kranz, Rosenbänder und
Schue gegeben werden.“

Bestimmungen über die Höhe der Tagen, welche
Hochzeitbitter, Bittmädchen, Wagemeister, Küchen-
meister, Koch, Stadtpfeifer, Geiger, Trommelschläger,
Ausrücker und andere Aufwärter zu erhalten haben,
enden das Gesetz des halle'schen Rathes. (M.-N.)

Sämmtliche Anträge wurden angenommen, sowie auch der Zusatzantrag des Hrn. Peterca, daß das Schlichter einen Tag früher angemeldet werden muß. — Ueber den weiteren Verlauf der Sitzung berichten wir nächsten.

(Der Jour fixe) des literarischen slovenischen Club war am vergangenen Samstag sehr gut besucht. Vorsitzender war Herr J. Tomšič. — Herr Dr. Bošnjak las unter ungetheiltem großen Interesse aller Anwesenden einen gediegenen Aufsatz über die „sociale Frage und deren mögliche Lösung“, welche letztere nur durch eine sorgsam überwachte, von humanen Principien geleitete Jugendberziehung herbeigeführt werden könnte. Herr Grasselli schrieb der Musik, den Ansichten seines Vorredners über die Erziehung der Jugend folgend, eine große und nachhaltige Wirkung zu, welche die Vereblung der Gefühle zur natürlichen Folge habe. Aus diesem Grunde machte er die Clubisten auf die Leistungen des Violinvirtuosen Frankižl Ondričel aufmerksam, der als Sieger über Teresa Tua gewiß bei seinem in Aussicht stehenden Concerte in unserer Stadt die ganze musikalische Welt an sich locken wird. Zum zweiten, an die „sociale Frage“ anknüpfend, bedauerte in Beziehung zur selben Herr Bežek das kürzlich erfolgte Ableben des französischen Patrioten Leon Gambetta. — Professor Šuklje schloß an diese Betrachtungen den Hinweis, es möchten alle Volksvertreter von so glühender Vaterlandsliebe, beseelt von so tiefer Kenntnis der Bedürfnisse des Volkes durchdrungen sein, wie es Leon Gambetta als Abgeordneter der Franzosen jederzeit gewesen. — Gesangsvorträge und zwei Pöden für Clavier und Violine wirkten besonders animierend, entzückt war aber alles durch den fulminant gespielten „Schwedischen Hochzeitmarsch“. — Es wurde beschlossen, im Fasching keine Zusammenkünfte abzuhalten, nur der 25. Jänner wurde hievon ausgenommen und an diesem ein Rendezvous der Clubisten, verbunden mit einem „Unterhaltungs-Abende“, in Aussicht gestellt. — k

(Aus Höflein) schreibt man uns: Bei der hier am 4. d. M. stattgefundenen neuen Gemeindevahl ist der bisherige Gemeindevorsteher, der Güterinhaber Herr Eduard Urbantschitsch, zum Bürgermeister wiedergewählt worden. — Pöderschüsse gaben den Gemeindevorsteher die frohe Kunde, daß sich Herr Urbantschitsch, wenn gleich schon in Jahren vorgerückt, dennoch herbeiließ, das schwierige Amt wieder anzunehmen. Es kann sich die umfangreiche Ortsgemeinde nur gratulieren, daß ihr noch fernherhin der für ihr Wohl in so hohem Maße beseelte Vorsteher erhalten bleibt, denn Herr Urbantschitsch versteht die gemeindlichen Geschäfts-agenen schon nahezu ein Vierteljahrhundert ohne allen Entgelt und bestreitet zudem alle die Gemeinde betreffenden Auslagen aus seinen Privatmitteln; die Insassen kennen weder Gemeindeumlagen noch irgendwelche Gemeindegaben. — In dankbarer Anerkennung seiner vielen Verdienste um das Gemeinwohl erhält Herr Urbantschitsch stets auch die Wahlstimmen seiner politischen Gegner, und so war die letzte wie alle früheren Wahlen eine stimmeneinhellige. Möge es ihm noch lange vergönnt sein, für seine Gemeinde zu wirken.

(Todesschlag.) Aus Treffen schreibt man uns: In der Nacht vom 24. auf den 25. v. M. entstand im Wirtshause des Josef Began Nr. 10 in Mitterlipowiz unter den dort zehenden Josef Rozman aus Trata und Josef Kmet aus Podlipa (beide ledig) ein Streit, welcher in eine Prügelei ausartete, wobei Josef Kmet den Josef Rozman zu Boden brachte und ihm mehrere Verletzungen mit dem Stiefelabsatz auf dem Kopfe beibrachte. Infolge dieser erlittenen Verletzungen ist Josef Rozman am 1. d. M. gestorben. Johann Kmet hat sich dem hiesigen Bezirksgerichte selbst gestellt.

(Landschaftliches Theater.) Schade, daß Scribes prächtiges „Das Glas Wasser“ gestern vor nur spärlich besuchtem Hause aufgeführt wurde; beides, das Stück sowohl als dessen Darstellung, hätten einen besseren Besuch verdient. Die wenigen Anwesenden aber folgten mit sichtlichm Behagen der gelungenen Auf- führung und verließen das Theater mit hoher Befriedigung. Die Träger der beiden Hauptrollen, Fr. Klaus (Herzogin von Marlborough) und Herr Tauber (Bolingbrot), spielten und sprachen sehr gut; als ganz besonders gelungen haben wir ihre erste große Scene im zweiten Acte hervor. Beste Unterstützung ward ihnen durch Fr. Kadlez (Abigail) und Herrn Horwiz (Washam), die ihr redlich Theil zur würdigen Auf- führung beitrugen. Sie alle — auch Fr. Eschuchel als „Königin“ — fanden für ihr treffliches Spiel wiederholte Anerkennung und wurden des öfteren gerufen. Herr Tauber entzog sich beharrlich, und wir meinen sehr mit Unrecht, dem Hervorrufe. — Noch einmal: schade um den spärlichen Besuch, die abwesenden Theater- freunde haben sich einen wirklichen Genuß entgehen lassen.

(Literatur.) Von dem officiellen Courzbuche „Der Conducateur“ (Verlag von N. v. Waldheim in Wien) ist soeben das erste Heft des 13. Jahrganges (1883) erschienen. Die über allen Zweifel erhabene Ver- lässlichkeit, die überaus praktische Eintheilung und die dadurch erreichte leichte Uebersichtlichkeit haben diesem

Courzbuche einen Weltruf erworben, den es auch in vollem Maße verdient. — Im vorigen Jahre wurde der in dem „Conducateur“ enthaltene „Illustrirte Führer“ neuerlich so erheblich erweitert, daß durch denselben jedes andere Reisehandbuch entbehrlich geworden ist. — Aber nicht nur für den Reisenden, sondern auch für jeden Handel- und Gewerbetreibenden ist der „Conduc- teur“ beinahe unentbehrlich. Das Abonnement auf den- selben (mit franco Postsendung 5 fl.) ist daher allen Geschäftsleuten umsomehr zu empfehlen, als die Abon- nenten nicht nur die jährlich erscheinenden 10 Hefte regelmäßig franco zugesandt erhalten, sondern auch von den zwischen dem Erscheinen der Hefte eintretenden Aenderungen durch Nachträge sofort in Kenntniß gesetzt werden.

Schmidt & Günthers Leipziger Illustrierte Jagdzeitung 1883 Nr. 6, herausgegeben vom kgl. Oberförster Mißche, enthält folgende Artikel: Der erste Aufschuß des Rothhirsches. Von Karl Brandt — Briefe „Friedrich des Großen“ über Jagdangelegenheiten. — Aus Thüringen. — Mancherlei. — Illustrationen: Treibjagd auf Wildsau. Von E. Kröner. — Jagd- geschichten. Von Hugo Kauffmann. — Inserate. Die Illust. Jagdzeitung von Schmidt & Günther in Leipzig erscheint am 1. und 15. des Monats und kostet bei den Buchhandlungen halbjährig 3 M. Bei den Postanstalten vierteljährig 1 M. 50 Pf.

25. Verzeichnis

der Beiträge für das Monument des Dr. Johann Bleiweis Ritter v. Trstenitz in Laibach.

Herr Josef Bode, Wirtschaftsbeförger im Garten der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft in Laibach, 1 fl.; Valentin Lap, Josef Lap je 40 kr. und Franz Kovac 20 kr. (alle drei Arbeiter da- selbst); Herr Martin Walenšek, Kaplan in Tschernembl, 3 fl.; Herr Ludwig Jento, Kaplan in Tschernembl, 3 fl.; Herr Anton Kupljen, k. k. Notar, in Tschernembl, 1 fl.; Eduard Den, k. k. Bezirksrichter in Tschernembl, 1 fl.; Frau Josefa Schetina in Tschernembl 50 kr.; Herr Peter Rozet, Pfarrer in Altenmarkt bei Pölland, 2 fl.; Herr Jgnaz Koren, Kaplan in Altenmarkt bei Pölland, 1 fl.; Herr Josef Bizal, Händler in Altenmarkt bei Pölland, 1 fl.; Herr Anton Zgur, Pfarrer in Prem, 1 fl.; Herr Mathias Rant, Lehrer in Prem, 1 fl.; Herr Anton Znidarsic, k. k. Postmeister in Prem, 1 fl.; Herr Josef Lufanec, Expofitus in Suhorje, 1 fl.; Herr Anton Valent, Sägemühlen- und Grundbesitzer, 1 fl.; Herr Johann Basa, Sägemühlen- und Grundbesitzer, 1 fl.; Herr Anton Grahor, Handelsmann, 1 fl., zusammen 21 fl. 50 kr.

Neueste Post.

Original-Telegramme der „Laib. Zeitung“

Budapest, 10. Jänner. Die Donau ist seit gestern um zwölf Centimeter gefallen. In Raab ist die Gefahr im Schwinden; kein Menschenverlust ist zu beklagen, bisher wurden 1400 Delogierte sicher untergebracht.

Berlin, 10. Jänner. In der heutigen Sitzung der Budget-Commission des Reichstages erklärte der Kriegsminister auf eine Anfrage Rickerts wegen Ver- mehrung der Artillerie, daß die Regierung zur Zeit in dieser Richtung keine Neuerungen beabsichtige.

Paris, 10. Jänner. Die Gerüchte über bevor- stehende Cabinetsänderungen sind unbegründet.

Budapest, 10. Jänner. In der heutigen Sitzung des Oberhauses meldete der Präsident, daß Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin den Glückwunsch des Hauses zum Jahreswechsel huldvollst dankend entgegenzunehmen geruhten. — Die Budget- Commission unterbreitet ihren Bericht. Die Verhand- lung hierüber findet am Samstag statt.

Budapest, 10. Jänner. (Abgeordnetenhaus.) Telegrafisch versucht nachzuweisen, daß der Entwurf des Justizauschusses auf demselben principiellen Stand- punkte stehe wie der des Ministers. Die Strafsachen, von denen die Rede sei, seien von geringer Bedeutung. Das Appellationsrecht an die unteren Gerichtshöfe biete genügende Garantien. In Oesterreich sei dieses Recht zwar bloß auf Uebertretungsfälle beschränkt; mit diesem Namen werden aber dort viel schwerere Strafsachen bezeichnet, als von denen hier die Rede sei. Er nehme den Entwurf an. — Ghyözy erklärt, die provisorischen Gesetze des Justizministers dienen bloß zur Vertagung der Einführung des mündlichen Verfahrens. In Oesterreich biete dieses einen Ersatz für die Beschränkung des Appellationsrechtes. Die ge- ringe Bedeutung der in Rede stehenden Strafsachen anerkenne er nicht. Dies bilde übrigens kein Motiv. — Die Debatte wird in der nächsten Sitzung fort- gesetzt. — Istöczy begründet seine Interpellation in- betreff der Todesursache des Grafen Wimpffen. Die Interpellation wird dem Ministerpräsidenten gestellt.

Budapest, 10. Jänner. Der heute im Abge- ordnetenhaus eingebrachte Gesetzentwurf über die im Jahre 1885 in Budapest abzuhaltende allgemeine Landesaussstellung bestimmt: Im Jahre 1885 wird durch das Ackerbau-, Gewerbe- und Handels- ministerium unter Mitwirkung der kompetentesten Fach- kräfte eine allgemeine Ausstellung veranstaltet. Zur Deckung der Kosten derselben werden 400 000 fl., als Staatshilfe, auf die nächsten drei Jahre vertheilt, in das Budget aufgenommen, welche Summe aus den Einnahmen der Ausstellung spätestens bis Ende 1885 rückzahlbar ist. Der Reinertrag wird für volkswirt- schaftliche Zwecke verwendet werden. Bis zum Schlusse

der Ausstellung dürfen Landesaussstellungen absolut nicht, partielle oder Provinzausstellungen nur mit Er- laubnis der Regierung veranstaltet werden.

Constantinopel, 9. Jänner. Nach einem Schreiben aus Sofia hat die Ministerkrise in Bul- garien seit der Rückkehr des Ministers Bulkovik von Constantinopel einen acuten Charakter angenommen. Die russischen Minister Kaulbars und Soboleff er- klärten neuerdings dem Fürsten, Bulgarien verlassen zu wollen, wenn Bulkovik nicht aus dem Cabinet austrete. Die bulgarischen Minister ihrerseits, na- mentlich Bulkovik, wollen wegen der antiparlamen- tarischen Haltung der Minister Kaulbars und Soboleff ihre Demission geben. Der Fürst ist geneigt, die bulgarischen Minister zu behalten; man glaubt jedoch, daß er der russischen Preffion nachgeben werde. Der Fürst hat den Kammerpräsidenten mit der Cabinets- bildung betraut. Letztere dürfte jedoch nicht reussieren, weil Soboleff, entgegen der öffentlichen Meinung, darauf besteht, daß der Arbeitsminister ein Russe sei.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Laibach, 10. Jänner. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 16 Wagen mit Getreide, 6 Wagen mit Heu und Stroh und 22 Wagen mit Holz.

Durchschnitts-Preise.

	Witt.	Wag.		Witt.	Wag.
	fl. kr.	fl. kr.		fl. kr.	fl. kr.
Weizen pr. Hektolit.	7 47	8 91	Butter pr. Kilo	—	90
Rorn	5 20	5 73	Eier pr. Stück	—	24
Gerste (neu)	4 39	4 83	Milch pr. Liter	—	8
Hafer	2 93	3 20	Rindfleisch pr. Kilo	—	56
Halbfrucht	—	6 50	Kalb fleisch	—	50
Heiden	4 06	5 42	Schweinefleisch	—	48
Hirse	4 87	4 97	Schöpfen fleisch	—	28
Kukuruz	5 36	5 98	Ländel pr. Stück	—	40
Erdäpfel 100 Kilo	2 69	—	Tauben	—	16
Linzen pr. Hektolit.	8	—	Heu 100 Kilo	—	3 03
Erbfen	8	—	Stroh	—	1 96
Erbsen	9	—	Holz, hart, pr. vier	—	—
Erbsen	9	—	„ „ „ „	—	—
Rindschmalz Kilo	—	96	„ „ „ „	—	—
Schweine schmalz	—	88	„ „ „ „	—	—
Speck, frisch	—	66	„ „ „ „	—	—
„ geräuchert	—	75	„ „ „ „	—	—

Angelommene Fremde.

Am 9. Jänner.

Hotel Stadt Wien. Reich, k. k. Major, Capodistria. — Eder, Musikleiter, Hermann. — v. Palotowski, k. k. Bezirksstier- arzt, Tschernembl. — Weissenberger, Rsm., Lyon.

Hotel Elephant. Klinger, Gewerks- und Gutsbesitzer, Weissen- fels. — Kalan, Beamter, Krainburg. — Adler, Oberinspec- tor, Graz. — Streif, Casetier, Villach. — Goldenberg, Rei- sender, und Jelacic, Rsm., Wien. — Kroschl, Kaufm., Zeld- fischen.

Baierischer Hof. Baron Marenzi, Gutsbesitzer, Marenzfeld. — Benedik, Pfarrer, Küstenland. — Petric, Verzehrungs- steuer-Revident, Rann. — Batove, Viehhändler, Sessana. — Gentili, St. Daniel.

Mohren. Albrecht, Hausbesitzer, Sairach. — Längfeldner, Köchin, Klagenfurt.

Verstorbene.

Den 10. Jänner. Franz Rungar, Arbeiter, 17 J., Slovca Nr. 1, rechtsseitiges Erbsdat. — Maria Bodnik, Wä- scherin, 63 J., Einödgasse Nr. 6, chron. Antritis.

Theater.

Heute (ungerader Tag): Marie oder: Die Regiments- tochter. Komische Oper in 2 Aufzügen nach dem Französischen der Herren Saint-Georges und Bayard von Karl Gollmid.

Musik von Donizetti.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Jahr	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reducirt	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Anteil des Himmels	Niederschlag in Millimetern
------	----------------------	--	-----------------------------	------	--------------------	-----------------------------

10. 7 U. Mg. 734,92 — 9,0 MD. schwach heiter
2 „ N. 734,26 — 0,8 windstill bewölkt
9 „ Ab. 735,04 — 2,2 SW. schwach Schnee

Morgens heiter, dann zunehmende Bewölkung, abends geringer Schneefall. Das Tagesmittel der Temperatur — 4,0°, um 1,4° unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: P. v. Radics.

Danksagung.

Für die herzliche Theilnahme der lieben Freunde und Bekannten bei dem Hinscheiden unserer unver- gesslichen Mutter, beziehungsweise Schwiegermutter, Frau

Leopoldine v. Radics,

k. k. Straßencommissärs Witwe,

für die freundliche Begleitung beim Leichenbegäng- nisse sowie für die schönen Kranzspenden, ferner den H. H. CC. Töchtern der christlichen Liebe vom heiligen Vincenz de Paula für die aufopfernde, hingebungs- volle Pflege der theuren Dahingegangenen sagen die Geseftigten den innigsten Dank.

Laibach, 10. Jänner 1883.

P. v. Radics,
Edwig v. Radics.

* Alles in dieser Rubrik Angezeigte ist zu beziehen durch die hiesige Buchhandlung Jg. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg.

Course an der Wiener Börse vom 10. Jänner 1883. (Nach dem officiellen Coursblatte.)

Staats-Anlehen.		Gold	Ware	5% Temesvar-Banater		Gold	Ware	Staatsbahn 1. Emission		Gold	Ware	Actien von Transport-Unternehmungen		Gold	Ware	Silbbahn 200 fl. Silber		Gold	Ware
Notenrente		76-85	77-06	5% ungarische		97-—	97-50	Silbbahn 2. Emission		176-50	—	Alfred-Bahn 200 fl. Silber		166-—	167-—	Silbbahn 200 fl. Silber		156-50	157-—
Eisenrente		77-56	77-86	Andere öffentl. Anlehen.		97-50	98-25	Silbbahn 2. Emission		185-—	185-50	Alfred-Bahn 200 fl. Silber		167-—	168-—	Silbbahn 200 fl. Silber		147-—	147-50
1854er 4% Staatsloose		250 fl.	119-—	Donau-Reg.-Lose 5% 100 fl.		114-—	115-—	Diverse Lose		118-30	118-60	Alfred-Bahn 200 fl. Silber		168-—	169-—	Silbbahn 200 fl. Silber		246-75	247-25
1860er 4% Staatsloose		500 fl.	130-20	Donau-Reg.-Lose 1878, steuerfrei		103-—	103-75	Ereditlose 100 fl.		92-40	92-70	Alfred-Bahn 200 fl. Silber		169-—	170-—	Silbbahn 200 fl. Silber		223-30	223-80
1860er 4% Staatsloose		100 fl.	138-26	Anlehen b. Stadtgemeinde Wien		101-50	103-—	Ereditlose 100 fl.		—	—	Alfred-Bahn 200 fl. Silber		171-—	172-—	Silbbahn 200 fl. Silber		156-75	157-25
1864er 4% Staatsloose		100 fl.	167-75	Anlehen b. Stadtgemeinde Wien		101-50	103-—	Ereditlose 100 fl.		—	—	Alfred-Bahn 200 fl. Silber		171-—	172-—	Silbbahn 200 fl. Silber		156-75	157-25
1864er 4% Staatsloose		50 fl.	167-75	Anlehen b. Stadtgemeinde Wien		101-50	103-—	Ereditlose 100 fl.		—	—	Alfred-Bahn 200 fl. Silber		171-—	172-—	Silbbahn 200 fl. Silber		156-75	157-25
Como-Montenapine		per St.	—	Anlehen b. Stadtgemeinde Wien		101-50	103-—	Ereditlose 100 fl.		—	—	Alfred-Bahn 200 fl. Silber		171-—	172-—	Silbbahn 200 fl. Silber		156-75	157-25
4% Def. Goldrente, steuerfrei		95-70	96-55	Anlehen b. Stadtgemeinde Wien		101-50	103-—	Ereditlose 100 fl.		—	—	Alfred-Bahn 200 fl. Silber		171-—	172-—	Silbbahn 200 fl. Silber		156-75	157-25
4% Def. Goldrente, steuerfrei		91-56	91-70	Anlehen b. Stadtgemeinde Wien		101-50	103-—	Ereditlose 100 fl.		—	—	Alfred-Bahn 200 fl. Silber		171-—	172-—	Silbbahn 200 fl. Silber		156-75	157-25
Ang. Goldrente 6%		118-26	118-40	Anlehen b. Stadtgemeinde Wien		101-50	103-—	Ereditlose 100 fl.		—	—	Alfred-Bahn 200 fl. Silber		171-—	172-—	Silbbahn 200 fl. Silber		156-75	157-25
Papierrente 6%		85-35	85-50	Anlehen b. Stadtgemeinde Wien		101-50	103-—	Ereditlose 100 fl.		—	—	Alfred-Bahn 200 fl. Silber		171-—	172-—	Silbbahn 200 fl. Silber		156-75	157-25
Eisenb.-Anl. 120 fl. d. W. E.		84-76	84-90	Anlehen b. Stadtgemeinde Wien		101-50	103-—	Ereditlose 100 fl.		—	—	Alfred-Bahn 200 fl. Silber		171-—	172-—	Silbbahn 200 fl. Silber		156-75	157-25
Eisenb.-Prioritäten		89-76	90-—	Anlehen b. Stadtgemeinde Wien		101-50	103-—	Ereditlose 100 fl.		—	—	Alfred-Bahn 200 fl. Silber		171-—	172-—	Silbbahn 200 fl. Silber		156-75	157-25
Staats-Obl. (Ang. d. W.)		110-—	110-50	Anlehen b. Stadtgemeinde Wien		101-50	103-—	Ereditlose 100 fl.		—	—	Alfred-Bahn 200 fl. Silber		171-—	172-—	Silbbahn 200 fl. Silber		156-75	157-25
Prämien-Anl. d. 100 fl. d. W.		94-—	94-50	Anlehen b. Stadtgemeinde Wien		101-50	103-—	Ereditlose 100 fl.		—	—	Alfred-Bahn 200 fl. Silber		171-—	172-—	Silbbahn 200 fl. Silber		156-75	157-25
Prämien-Anl. d. 100 fl. d. W.		113-75	114-25	Anlehen b. Stadtgemeinde Wien		101-50	103-—	Ereditlose 100 fl.		—	—	Alfred-Bahn 200 fl. Silber		171-—	172-—	Silbbahn 200 fl. Silber		156-75	157-25
Prämien-Anl. d. 100 fl. d. W.		110-—	110-50	Anlehen b. Stadtgemeinde Wien		101-50	103-—	Ereditlose 100 fl.		—	—	Alfred-Bahn 200 fl. Silber		171-—	172-—	Silbbahn 200 fl. Silber		156-75	157-25
Grundentl. - Obligationen		—	—	Anlehen b. Stadtgemeinde Wien		101-50	103-—	Ereditlose 100 fl.		—	—	Alfred-Bahn 200 fl. Silber		171-—	172-—	Silbbahn 200 fl. Silber		156-75	157-25
5% böhmische		106-—	107-—	Anlehen b. Stadtgemeinde Wien		101-50	103-—	Ereditlose 100 fl.		—	—	Alfred-Bahn 200 fl. Silber		171-—	172-—	Silbbahn 200 fl. Silber		156-75	157-25
5% galizische		97-30	97-80	Anlehen b. Stadtgemeinde Wien		101-50	103-—	Ereditlose 100 fl.		—	—	Alfred-Bahn 200 fl. Silber		171-—	172-—	Silbbahn 200 fl. Silber		156-75	157-25
5% mährische		103-—	104-50	Anlehen b. Stadtgemeinde Wien		101-50	103-—	Ereditlose 100 fl.		—	—	Alfred-Bahn 200 fl. Silber		171-—	172-—	Silbbahn 200 fl. Silber		156-75	157-25
5% niederösterreichische		105-—	106-50	Anlehen b. Stadtgemeinde Wien		101-50	103-—	Ereditlose 100 fl.		—	—	Alfred-Bahn 200 fl. Silber		171-—	172-—	Silbbahn 200 fl. Silber		156-75	157-25
5% oberösterreichische		104-50	—	Anlehen b. Stadtgemeinde Wien		101-50	103-—	Ereditlose 100 fl.		—	—	Alfred-Bahn 200 fl. Silber		171-—	172-—	Silbbahn 200 fl. Silber		156-75	157-25
5% steirische		103-—	105-—	Anlehen b. Stadtgemeinde Wien		101-50	103-—	Ereditlose 100 fl.		—	—	Alfred-Bahn 200 fl. Silber		171-—	172-—	Silbbahn 200 fl. Silber		156-75	157-25
5% kroatische und slawonische		99-—	102-—	Anlehen b. Stadtgemeinde Wien		101-50	103-—	Ereditlose 100 fl.		—	—	Alfred-Bahn 200 fl. Silber		171-—	172-—	Silbbahn 200 fl. Silber		156-75	157-25
5% siebenbürgische		98-25	99-—	Anlehen b. Stadtgemeinde Wien		101-50	103-—	Ereditlose 100 fl.		—	—	Alfred-Bahn 200 fl. Silber		171-—	172-—	Silbbahn 200 fl. Silber		156-75	157-25

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 8.

Donnerstag, den 11. Jänner 1883.

(98-2) **Kanzlistenstelle.** Nr. 63.
Bei dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg ist die Kanzlistenstelle mit den Bezügen der ersten Rangklasse in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese oder im Falle der Stattgebung einer Uebertragung um eine Kanzlistenstelle bei einem anderen k. k. Bezirksgerichte haben ihre gehörig belegten Gesuche, in welchen insbesondere die Befähigung zur Grundbuchführung und die Kenntnis der beiden Landessprachen nachzuweisen ist, im vorschrittmäßigen Wege

bis 6. Februar 1883
hieramts einzubringen.
Anspruchsberechtigte Militärbewerber werden auf die Bestimmungen des Gesetzes vom 19ten April 1872, §. 60, und die Verordnung vom 12. Juli 1872, §. 98 R. G. Bl., gewiesen.
Laibach am 4. Jänner 1883.
K. k. Landesgerichts-Präsidium.

(158-1) **Kundmachung.** Nr. 150.
Vom Stadtmagistrate wird kundgemacht:
1.) daß die Verzeichnisse der zur diesjährigen Rekrutierung berufenen, in den Jahren 1861, 1862 und 1863 geborenen einheimischen Jünglinge angefertigt wurden und vom 10ten bis 25. d. M. beim Stadtmagistrate zur Einsicht ausliegen, und daß jedermann, der
a) eine Auslassung oder unrichtige Eintragung anzeigen,
b) gegen die Reclamation eines Stellungs-pflichtigen oder gegen dessen Ansuchen um die Enthebung von der Präsenzdienstpflicht

Einsprache erheben will, berechtigt ist, dieselbe in der vorerwähnten Frist einzubringen und deren Begründung nachzuweisen; dann
2.) daß die Lösung für die Stellungs-pflichtigen der ersten Altersklasse am

13. Februar d. J.,
vormittags um 9 Uhr, im städtischen Rathssaale vorgenommen werden wird, wobei den Stellungs-pflichtigen das persönliche Erscheinen freigestellt bleibt.
Stadtmagistrat Laibach, am 4. Jänner 1883.
Der Bürgermeister: Grasselli m. p.

(92-3) **Kundmachung.** Nr. 17820.
Die hohe k. k. Landesregierung hat mit Erlaß vom 13. November 1882, §. 9847, zur Rührung (Unternehmung) jener Privatengste aus dem politischen Bezirke Stadt und Umgebung Laibach, die zum Beschalen verwendet werden wollen, den

13. Jänner 1883
bestimmt.
Hieron werden die Pferde-Inhaber aus den benannten politischen Bezirken mit dem Bemerkten verständigt, daß die Rührung am erwähnten Tage um 9 Uhr vormittags im landwirtschaftlichen Versuchshofe in der Polanastraße vorgenommen werden wird, sowie daß Blaufette für die Deckregister und Deckscheine wie bisher in der Druckerei Klein & Kovac in Laibach bezogen werden können.
Stadtmagistrat Laibach, am 22. Dezember 1882.
Der Bürgermeister: Grasselli m. p.

(141-2) **Kundmachung.** Nr. 32.
Vom k. k. Bezirksgerichte Sittich wird hiemit bekannt gemacht, daß die Localerhebungen behufs
Anlegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Bukovica
am 15. Jänner 1883

beginnen, und es werden daher alle jene Personen, welche an der Ermittlung der Besitzverhältnisse ein rechtliches Interesse haben, eingeladen, von diesem Tage an in der Gerichtskanzlei des gefertigten k. k. Bezirksgerichtes zu erscheinen und alles zur Aufklärung sowie zur Wahrung ihrer Rechte Geeignete vorzubringen.
K. k. Bezirksgericht Sittich, am 4. Jänner 1883.

(85-3) **Kundmachung.** Nr. 42.
Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird bekannt gemacht, daß, falls gegen die Richtigkeit der zur
Anlegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Bodice
verfaßten Besitzbogen, welche nebst den berechtigten Verzeichnissen der Liegenschaften, der Copie der Mappe und der über die Erhebungen aufgenommenen Protokolle hiergerichts zur allgemeinen Einsicht ausliegen, Einwendungen erhoben werden sollten, weitere Erhebungen am
22. Jänner 1883
hiergerichts eingeleitet werden.

Zugleich wird den Interessenten bekannt gemacht, daß die Uebertragung von nach § 118 allg. G. G. amortisierbaren Privatforderungen in die neuen Grundbucheinlagen unterbleiben kann, wenn der Verpflichtete binnen 14 Tagen nach Kundmachung dieses Edictes darum anträgt.
K. k. Bezirksgericht Stein, am 3. Jänner 1883.

(134-2) **Kundmachung.** Nr. 119.
Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird hiemit bekannt gemacht, daß, falls gegen die Richtigkeit der zur
Anlegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Kragen

verfaßten, hieramts zur Einsicht erliegenden Besitzbogen Einwendungen erhoben werden sollten, am
20. Jänner 1883

weitere Erhebungen werden eingeleitet werden.
Zugleich wird den Interessenten bekannt gegeben, daß die Uebertragung von nach § 118 allg. G. G. amortisierbaren Privatforderungen in die neuen Grundbucheinlagen unterbleiben kann, wenn der Verpflichtete noch vor der Verfassung jener Grundbucheinlagen, in Ansehung deren ein solches Begehren gestellt werden kann, nicht vor Ablauf von 14 Tagen nach Kundmachung dieses Edictes statfinden wird.
K. k. Bezirksgericht Egg, am 6. Jänner 1883.

Anzeigebblatt.

(5275-3) **Reassumierung exec. Realitätenversteigerung.** Nr. 6480.

Vom k. k. Bezirksgerichte Landstraß wird bekannt gemacht:
Es sei über Ansuchen der krainischen Sparcasse Laibach die executive Versteigerung der dem Franz Gorišek von Oberfeld gehörigen, gerichtlich auf 2200 fl. geschätzten Realität der Herrschaft Pleterjach sub Urb.-Nr. 62 und 63 im Reassumierungswege bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

17. Jänner,
die zweite auf den
21. Februar
und die dritte auf den
28. März 1883,
jedesmal vormittags von 11 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei zu Landstraß mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandreallität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.
Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem

Anbote ein 10proc. Vadium zu Handen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.
K. k. Bezirksgericht Landstraß, am 4. Dezember 1882.

(5357-3) **Reassumierung dritter exec. Feilbietung.** Nr. 4593.

Vom k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird bekannt gemacht:
Es sei über Ansuchen der krainischen Sparcasse in Laibach (durch Dr. Suppan-tschitsch) die mit dem Bescheide vom 1ten November 1881, §. 4581, auf den 15ten Februar 1882 angeordnete und sohin sistierte dritte exec. Feilbietung der dem Mathias Simić von Kleinubelsko gehörigen, auf 6130 fl. bewerteten Realität Urb.-Nr. 1004 ad Herrschaft Adelsberg reassumando auf den
27. Jänner 1883,
vormittags von 11 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem vorigen Bescheide anhangende angeordnet.
K. k. Bezirksgericht Senofetsch, am 16. Dezember 1882.

(5073-3) **Reassumierung dritter exec. Feilbietung.** Nr. 8435.

Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird bekannt gemacht:
Es sei über Ansuchen des Anton Salmić jun. von Adelsberg pcto. 157 fl. 50 kr. f. A. die mit Bescheid vom 19ten November 1881, §. 10,622, auf den 28. April 1882 anberaumte, sohin sistierte dritte exec. Feilbietung der dem Jakob Ditant in Grobše gehörigen, gerichtlich auf 1866 fl. bewerteten Realität Urb.-Nr. 34, Auszug-Nr. 1119 ad Gut Mühlfhofen, reassumiert und die Tagsatzung auf den 9. Februar 1883,
vormittags 10 Uhr, hiergerichts mit dem vorigen Anhange angeordnet, daß der Aufenthaltsort des Executen diesem Gerichte unbekannt und derselbe aus den k. k. Erb-lauben vielleicht abwesend ist, so hat man zu seiner Vertretung und Empfangnahme diesbezüglichen Bescheides auf seine Gefahr und Kosten den Herrn Dr. Eduard Den, Advocat in Adelsberg, als Curator ad actum bestellt.
Der Execut wird hievon zu dem Ende verständigt, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder sich einen an-

dern Sachwalter bestelle und diesem Gerichte namhaft macht, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu seiner Vertretung erforderlichen Schritte einleiten könne, widrigens diese Rechts-sache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und der Geklagte, welchem es auch freisteht, seine Rechts-behelfe dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Ver-absäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werde.
K. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 4. Oktober 1882.

(5423-2) **Bekanntmachung.** Nr. 3164.

Den unbekannt wo befindlichen Realgläubigern Agnes Slana von Adelsberg, Agnes, Francisca, Johann und Ursula Strinar von Senofetsch und Rechtsnachfolgern ist zum Curator ad actum Franz Mahorčič von Senofetsch aufgestellt, und sind demselben die Feilbietungsbescheide vom 29. Juli 1882, §. 2861, zugestellt worden.
K. k. Bezirksgericht Senofetsch, am 24. Dezember 1882.